

2. Vertragsanpassung

zum

Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V
als Ergänzung zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V
zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung der
Versicherten in Pflegeeinrichtungen
(„Pflegeheim PLUS Sachsen“)

zwischen der

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Die Vertragspartner sind sich einig, dass ab dem 01.04.2015 die

- Anlage 2 „Teilnahmeerklärung Ärzte“ sowie die
- Anlage 5 „Übersicht der kooperierenden Pflegeeinrichtungen“

in der jeweils dieser Vertragsanpassung beigefügten Fassung gelten.

Dresden, den **- 2. April 2015**



KV Sachsen



AOK PLUS

Anlagen